

Sachgebiet Bürgermeisteramt		Sachbearbeiter Erster Bürgermeister Herr Edelmann	
Beratung Stadtrat	Datum 26.10.2026	Behandlung nicht öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Dorferneuerung Schobdach – Benennung des städtischen Vertreters und dessen Stellvertreters für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft			
Anlagen: Anshr an Gde - Wahl des Vorstands der TG_Stadt Wassertrüdingen			

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorferneuerung Schobdach werden in nächster Zeit die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft sowie deren Stellvertreter gewählt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft setzt sich aus den gewählten Mitgliedern, deren Stellvertretern und dem beamteten Vorsitzenden zusammen. Ihm obliegt die Führung der Geschäfte der Teilnehmergeinschaft sowie die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens.

Gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 6 AGFlurbG gehört dem Vorstand bei Dorferneuerungsmaßnahmen auch ein **Vertreter der Stadt an. Dieser wird nicht gewählt, sondern durch die Stadt benannt.** Neben dem städtischen Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu bestimmen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Stadt Wassertrüdingen daher gebeten, einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Schobdach zu benennen und den entsprechenden Stadtratsbeschluss zu übermitteln.

Vorgeschlagene Besetzung

Für die Vertretung der Stadt Wassertrüdingen im Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Schobdach wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

- **Städtischer Vertreter:** Erster Bürgermeister Jörg Edelmann
- **Stellvertreter:** Zweiter Bürgermeister Klaus Schüle

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Schobdach folgende Vertreter der Stadt Wassertrüdingen zu benennen:

- **Städtischer Vertreter:** Erster Bürgermeister Jörg Edelmann
- **Stellvertreter:** Zweiter Bürgermeister Klaus Schüle

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zu übermitteln und die erforderlichen weiteren Schritte zu veranlassen.